

Dezember 2008

Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Magirius

Denkmalpflegerische Gesichtspunkte bei der Innenraumgestaltung des sogenannten "Paulinums" im Universitätscampus der Universität Leipzig

Der Innenraum des "Paulinums" an der Stelle der 1968 gesprengten Universitätskirche St. Pauli ist vom Bauherrn, dem Freistaat Sachsen, und vom entwerfenden Architekten Erick van Egeraat als "Erinnerungsarchitektur" konzipiert. Der langgestreckte, dreischiffige und mit der Andeutung eines Gewölbes versehene Raum soll an den spätgotischen Zustand der Kirche erinnern. Auch die zukünftige Nutzung lehnt sich an diese Tradition an: Der Raum soll als Gottesdienststätte, als Konzertraum und als Universitätsaula dienen. Nicht zuletzt aber werden hier die 1968 unter schwierigen Bedingungen aus der Kirche geretteten Kunstwerke, vor allem mehr als 50 Epitaphe, Bilder und Skulpturen, die zur Zeit mit großem Aufwand restauriert werden, museal gezeigt werden. Dazu gehört nicht zuletzt die 1738 von Valentin Schwarzenberger geschaffene Barockkanzel. Denkmalwert im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind allein diese historischen Kunstwerke. Sie müssen in dem neuen, aber dem historischen Zustand angenäherten Raum nicht nur konservatorisch verantwortbar, sondern auch ihrer kunsthistorischen Bedeutung entsprechend zur Wirkung gebracht werden. Seit dem 18. Jahrhundert waren die Epitaphe und Bildwerke vor allem im Chorbereich konzentriert aufgesellt. Die Kanzel stand an einem der nördlichen Pfeiler. Im Sinne der beabsichtigten Erinnerungsarchitektur wäre es falsch, den Chor als Gottesdienstraum und "Museum" vom Langhaus als "Aula" und "Konzertraum" durch eine Glaswand abzutrennen. Es käme vielmehr gerade darauf an, den gesamten Raum als einen historisch geprägten erlebbar zu machen. Dabei hat - das zeigen die Fotos aus der Zeit vor 1968 - die Kanzel eine entscheidende Rolle als Bindeglied zwischen dem Chor und dem Langhaus gespielt. Eine andere Stelle als die historisch vorgegebene ist für die Kanzel kaum denkbar. Es scheint völlig unverständlich, wenn heute die historische Kanzel nicht aufgestellt werden dürfte.

Selbst in der Zeit der DDR gelang es, liturgische Ausstellungsstücke in zu Konzertsälen umgestalteten Kirchenräumen zu erhalten. Verstärkt wird der "historische" Charakter des neuen Raums auch durch die auf einer Westempore vorgesehene Orgel. Deren Klangentfaltung wird allen Erfahrungen mit ähnlichen Glaswänden in Kirchenräumen zufolge wesentlich beeinträchtigt. Auch wenn die beabsichtigte Verwendung von Plexiglas (Polymetaacrylat) die zu erwartende Härte der Akustik vielleicht etwas mildern könnte, wird sicherlich die Wirkung der Raumakustik durch eine Wand ungünstig beeinflusst werden. Nicht zuletzt ist auch die Vorstellung, dass der Baustoff Glas deshalb, weil er durchsichtig ist, keine trennende Wirkung hervorriefe, völlig falsch. Das ist durch die Rolle, die "Glas" in der modernen Architektur gespielt hat, zu belegen. Bleibt das Argument für die Glaswand, nur mit einer solchen sei eine Klimatisierung des den Denkmälern zugestandenen Chorbereichs zu realisieren. Zu hoch geschraubte Anforderungen an ein konstantes Raumklima dieses Bereichs sollte man aber nicht stellen. Alle Erfahrungen lehren, dass gerade auf diesem Gebiet angeblich perfekte Lösungen häufig versagen. Je größer die Raumvolumina sind, desto eher sind Schwankungen der Luftfeuchtigkeit abzapuffern. In sehr vielen Kirchenräumen, die durch Menschenansammlungen beeinflusst und im Winter oft seit mehr als hundert Jahren in unterschiedlicher Weise aufgeheizt werden, befinden sich Kunstgegenstände aus Holz. Nirgendwo ist eine Vollklimatisierung möglich gewesen, auch wenn selbstverständlich alles getan werden muss, in jedem Falle möglichst verträgliche Bedingungen zu schaffen. Aber es wäre ein Irrglaube, perfekte Bedingungen auch nur für einen beschränkten Bereich schaffen zu können, zumal dann jedes einzelne Objekt eigentlich sein eigenes Klima benötigt.

Schließlich möchte ich mich als Denkmalpfleger noch einmal entschieden für das Anbringen der Epitaphe an Wänden aussprechen. Die großenteils riesigen, in der Mehrzahl aus Stein gearbeiteten und stark in den Raum hinein wirkenden Objekte benötigen als Fond Wände, wie sie einst in der Universitätskirche mit den Chorabschränkungen vorhanden waren. Die Vorstellung des Architekten, die überlieferten Denkmale gleichsam freischwebend im Raum zu zeigen, widerspricht jeder Einsicht in ihre adäquate ästhetische Wirkungsweise. Hätte der Architekt ein Bauwerk geschaffen, das von jeder Erinnerung an die historische Vorgegebenheit absähe, könnte man sich vielleicht ein solches Spiel mit neuartigen ästhetischen Effekten vorstellen, nicht aber in einem Bauteil, der auch durch seine Nutzung als Kirchenraum ausdrücklich an die ehemalige Universitätskirche St. Pauli erinnern soll.

Prof. Dr. Heinrich Magirius

Professor Dr. Dr. h.c. Heinrich Magirius war von 1994 bis 1999 Landeskonservator in Sachsen